

fanden solche Verfahren im Bereich des Staatskirchenrechts bislang jedoch noch nicht statt⁶⁷.

Die doppelte Geltung vieler religionsrechtlicher Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen sowohl als Bundesverfassungs- wie auch als Landesverfassungsrecht hat also insbesondere wegen des Fehlens einer Verfassungsbeschwerde zum VerFGH bislang keine praktische Bedeutung erlangen können. Somit beschränkt sich die gegenwärtige Funktion der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen der nordrhein-westfälischen Landesverfassung auf die verfassungspolitische Bedeutung, die Zuständigkeit des Landes zur Regelung des Verhältnisses zu Kirchen und Religionsgemeinschaften im Rahmen der Regelung des Grundgesetzes zu bekräftigen. Sollte jedoch über Art. 146 GG die Geltung des Grundgesetzes insgesamt aufgehoben oder hinsichtlich seiner religionsrechtlichen Bestimmungen einge-

schränkt werden, so könnte durch die Art. 4 Abs. 1, Art. 19 und 22 VerfNW die Geltung der wesentlichen staatskirchenrechtlichen Grundsatzbestimmungen wenigstens in Nordrhein-Westfalen bewirkt sein⁶⁸.

Für die Verfassungen der neuen Bundesländer bieten sich viele der nordrhein-westfälischen Verfassungsnormen aus dem Bereich des Staatskirchenrechts, nicht zuletzt aufgrund ihrer gelungenen Auslegungen und Konkretisierungen des Grundgesetzes, als Vorbild an. Zu wünschen wäre hier aber, daß die Väter und Mütter der neuen Landesverfassungen konsequent genug sind, auch die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde nicht zu fürchten. Nur so wird den religionsrechtlichen Ordnungen der neuen Länder der Weg aus den Gesetzessammlungen in das Bewußtsein der Menschen gelingen können.

68 Dies steht freilich unter dem Vorbehalt, daß die Landesregelung mit einer geänderten oder gar neuen Bundesverfassung nicht in Kollision träte.

67 OVG Münster, VerwRspr. 5, 9 (12).

DIE ENTWICKLUNG DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Europäisierung und Regionalisierung

– Bericht über den Festakt zum zehnjährigen Bestehen des Freiherr-vom-Stein-Instituts am 14. Juni 1991 in Münster –

Von Rechtsanwalt und Notar Dr. Bernhard Stüer, Münster

Seit seiner Gründung vor zehn Jahren hat sich das Freiherr-vom-Stein-Institut, Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages NW an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, einen festen Platz als Brücke zwischen kommunaler Wissenschaft und Praxis erworben. Mit zahlreichen Beiträgen und Veranstaltungen, über die ein umfangreicher Tätigkeitsbericht Auskunft gibt, hat das Institut im letzten Jahrzehnt eine vielbeachtete kommunal- und staatswissenschaftliche Grundlagenarbeit geleistet, sich der Verbindung zwischen kommunaler Praxis und Wissenschaft gewidmet und einen Erfahrungsaustausch über die Grenzen kommunaler Eigenbetrachtung hinweg in Deutschland und in Europa gefördert. Als besonders ertragreich hat sich dabei die enge personelle und organisatorische Verbindung der Forschungsstelle mit der Westfälischen Wilhelms-Universität erwiesen, als deren Einrichtung sie nach § 36 WissHG NW anerkannt ist.

Der herausragenden Bedeutung der Forschungsstelle entsprechend hatten sich am 14. 6. 1991 zahlreiche hochrangige Gäste aus Politik und Verwaltung sowie aus Wissenschaft und kommunaler Praxis zu einem Festakt in die Aula des Schlosses zu Münster eingefunden, der mit dem Thema »Europäisierung und Regionalisierung« eine zentrale Zukunftsaufgabe in den Mittelpunkt des Interesses rückte. Prof. Dr. Werner Hoppe konnte als Geschäftsführender Direktor des Instituts zugleich im Namen der beiden weiteren Vorstandsmitglieder, dem Präsidenten der Deutschen Rektorenkonferenz Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen und dem Geschäftsführer des Landkreistages NW Dr. hc. Adalbert Leidinger, auf dessen Initiative die Gründung des Instituts zurückgeht, eine positive Bilanz über das Erreichte ziehen und einen Einblick in die vielfältige kommunalwissenschaftliche Arbeit geben, der sich die Forschungsstelle widmet. Auf dem Gebiet des Kommunalverfassungsrechts, des Gemeinde- und Gemeindeverbandsrechts, der Funktionalreform, der kommunalen Finanzverfassung, des Bauplanungsrechts, des Abfallrechts, der Altlastensanierung, des Schulorganisationsrechts und anderer Teile des besonderen Verwaltungsrechts – um nur einige Schwerpunkte zu erwähnen – liegt eine breite Palette ertragreicher Forschungsarbeiten vor, die Wissenschaft und kommunale Praxis maßgeblich beeinflusst haben. Die Verbindung zwischen Institut und Universität beruht

dabei auf Gegenseitigkeit, wie Hoppe verdeutlichte: Die Universität unterstützt das zunächst von Priv.-Doz. Dr. Janbernd Oebbecke und gegenwärtig von Dr. Alexander Schink geleitete Institut insbesondere durch die Möglichkeit zur Benutzung ihrer wissenschaftlichen Einrichtungen. Das Institut leistet vor allem interessierten Wissenschaftlern aus der rechtswissenschaftlichen Fakultät und der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät Hilfestellung bei der Herstellung von Arbeitskontakten mit den Kreisen in NW und durch die Förderung junger Wissenschaftler bei der Erarbeitung von Dissertationen und Habilitationen. Hoppe verwies auch auf den eingehenden Erfahrungsaustausch im gesamten europäischen Raum und fügte hinzu: »Wir werden auf dem eingeschlagenen Weg fortschreiten und hoffen auch in Zukunft Ergebnisse zu präsentieren, die für Wissenschaft und kommunale Praxis gleichermaßen von Interesse sind.«

Dank und Anerkennung verbunden mit guten Wünschen für die weitere Arbeit standen auch im Mittelpunkt der Grußworte, die Rektorin Prof. Dr. Maria Wasna für die Westfälische Wilhelms-Universität, Dekan Prof. Dr. Christoph Degenhart für den Fachbereich Rechtswissenschaften und Bürgermeisterin Marion Tüns für Rat und Verwaltung der Stadt Münster dem Institut überbrachten. Dabei wurde das herausragende Engagement des Geschäftsführenden Direktors Hoppe ebenso hervorgehoben wie die Farbe, die das Institut als Zentrum kommunaler Forschung in NW in den gelegentlich grauen universitären Alltag gebracht habe. Landrat Josef Köhler (Paderborn), der die guten Wünsche des Landkreistages NW überbrachte, unterstrich ebenfalls die Notwendigkeit eines Transfers von Wissenschaft und kommunaler Praxis. In der kommunalen Tagesarbeit bleibe keine Zeit, sich in dem gebotenen Umfang den wissenschaftlichen Grundlagen des kommunalen Handelns zu widmen. Gerade aber die in den fünf neuen Bundesländern zu leistende gewaltige Aufbauarbeit habe gezeigt, daß kommunale Tagesarbeit der wissenschaftlichen Grundlegung bedürfe. Der Name des Gründers der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland, den das Institut trage, werde als Verpflichtung verstanden, den Bürger an die Aufgaben des Gemeinwesens heranzuführen sowie sein Engagement und seinen Gemeinsinn zu stärken. In einem vereinten Europa sei diese Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wichtiger denn je.

»Die Bevölkerung engagiert sich mehr in ihren kleineren Herkunftsräumen als für Europa.« Mit dieser eher skeptischen Feststellung eröffnete Prof. Dr. Hermann *Lübbe* (Universität Zürich) seinen Festvortrag »Europäisierung und Regionalisierung – Politik und Kultur in großen und kleinen Räumen«. In einem zusammenwachsenden Europa werde daher den Regionen eine große Bedeutung zukommen. *Lübbe* verwies in seiner frei formulierten, mehrfach von Beifall begleiteten Rede auf unterschiedliche Formen regionalistischer Bestrebungen: Ethnische oder sprachliche Besonderheiten seien zumeist Ursache für politische Bewegungen zur Erkämpfung von Minderheitenrechten. Politisch motiviert seien auch separatistische Gruppen, die teilweise bis in die Terrorzone hinein ihr Engagement für eine staatliche Loslösung zum Ausdruck brächten. Weniger militante Gruppen setzten sich für eine innerstaatliche gebietskörperschaftliche Separation ein. Eigenständigkeitsbestrebungen – so *Lübbe* – sind wie etwa in Frankreich auch der Wiederbelebung untergegangener historischer Provinzen gewidmet. Nicht zufällig seien es vor allem die Randregionen einiger europäischer Mitgliedsstaaten, in denen solche Autonomiebestrebungen an Boden gewonnen hätten. »Das Wort von der Verschweigerung Europas kennzeichnet diese auf dem Vormarsch befindlichen Regionalisierungstendenzen«, kommentierte *Lübbe* diese Vorgänge. Auch unterschiedliche Formen grenzüberschreitender Kooperation bis hin zu folkloristischen, grenzübergreifenden Gruppen seien Ausdruck des Bemühens, die Kräfte in überschaubaren Räumen zu bündeln und ein Gegengewicht gegenüber der Gefahr eines wachsenden Zentralismus entstehen zu lassen. »Wer Europa fördern will, muß auch diese regionalistischen Tendenzen fördern, die nicht gegen ein zusammenwachsendes Europa, sondern gegen den Nationalstaat des 19. Jahrhunderts gerichtet sind«, erklärte der Philosophieprofessor.

Zugleich warnte *Lübbe* vor einer »Flucht in die Vergangenheit« und fügte hinzu: »Je moderner wir leben, um so vergangenheitsbezogener sind wir.« *Lübbe* verwies auf das Beispiel des Denkmalschutzes und die wachsende Scheu, architektonisch Neues auf geschichtlichem Boden oder in historisch vorgeprägter Umgebung entstehen zu lassen. Das Bedürfnis der Menschen nach einem Wiedererkennen der Bausubstanz auch bei längerer Abwesenheit, das Vertrautsein mit der bebauten Umwelt und der Wunsch, sich zu Hause zu fühlen, setzten der Änderung des architektonischen Lebensambientes Grenzen. »Während wir heute jeden Klosterstein eines trivialen Klostergebäudes auf unseren Kaminsimsen als Reliquie verehren, haben die Baumeister des Mittelalters die übriggebliebenen Bauwerke der Römer als Baumaterialien verwendet«, beschrieb *Lübbe* den veränderten Zeitgeist der zivilisatorischen Kultur, die sich durch die Umwälzungen der modernen Technik bedroht sehe.

Aus diesem Befund leitete *Lübbe* Konsequenzen für ein vereintes Europa ab, dem er eine »geradezu unverzichtbar ausgeprägte föderative Struktur« empfahl. Die politische, wirtschaftliche und kulturelle Einheit Europas werde nur gelingen, wenn genügend Raum für regionale Vielfalt und lokale Besonderheit bleibe. Der unmittelbare Erlebnisraum des Bürgers in seinem Stadtviertel und in seiner Gemeinde werde daher in einem zusammenwachsenden Europa an Bedeutung gewinnen. Wenn die Bevölkerung heute im Durchschnitt nur noch 9 % ihrer gesamten Lebenszeit dem Beruf widme (zu Beginn der Industrialisierung waren es noch etwa 20 %), so würden die Freiräume eigenverantwortlicher Gestaltungsräume außerhalb der beruflichen Betätigung immer größer. Der Bürger engagiere sich daher mehr als früher im freiwilligen Bereich etwa der Nachbarschaftshilfe, des Vereinswesens, auf kulturellem Gebiet, im Sport oder auf lokaler politischer Ebene in Ortsräten, Bezirksvertretungen, Stadt- und Gemeinderäten. Dieses Engagement werde noch zunehmen und sei nicht selten die Antwort auf zu große Organisationseinheiten, die im Rahmen der kommunalen Gebietsreform entstanden seien. Aus dieser Sicht habe die Neugliederung der Städte und Gemeinden nicht nur Vorzüge, sondern auch einige Auswüchse hervorgebracht, die sich in einem ausgeprägt föderal organisierten Europa nicht wiederholen dürften. »Wenn ich noch einmal Gelegenheit hätte, einen Neuanfang zu machen, dann nicht mit der Montanunion, sondern mit der Kultur. Denn in Kohle und Stahl kann man sich nicht verlieben.« Diese eher ironische Bemerkung des großen Europäers Jean *Monet* mahne dazu, dem Bürger neben einer ausschließlich marktorientierten Betrachtung in Europa ausreichende Freiräume für Mitwirkung und Engagement in überschaubaren lokalen und regionalen Einheiten bereitzustellen.

Auch *Leidinger*, der sich durch das erfolgreiche Wirken des Instituts in seinen Gründungsabsichten bestätigt sah, setzte sich in seinem Schlußwort dafür ein, die Grundsätze des Föderalismus und der Dezentralisation in das zusammenwachsende Europa einzubringen und sie »einer omnipotenten Eurokratie eines europäischen Einheitsstaates« entgegenzustellen. Vor allem Vielfalt und die Bewahrung regionaler Besonderheiten seien in einem Europa der Zukunft gefragt. So bot der Festakt zum zehnjährigen Bestehen des Freiherr-vom-Stein-Instituts in Münster Gelegenheit zum Rückblick auf zehn Jahre erfolgreichen Wirkens im Grenzbereich zwischen Wissenschaft und kommunaler Praxis. Zugleich aber öffnete sich der Blick für die neuen Herausforderungen, die sich für die kommunale Selbstverwaltung in einem neu zu bauenden europäischen Haus ergeben. Auf die eigenständigen und gewiß nicht weniger überzeugenden Antworten, die das Freiherr-vom-Stein-Institut auf die veränderten kommunalrechtlichen Fragestellungen geben wird, darf man schon jetzt mit Spannung warten.

Die Zukunft der Kernenergie – zwischen Klimakatastrophe und neuer Sicherheitsphilosophie –

– Tagungsbericht über das Kolloquium der Forschungsstelle Umweltrecht, Universität Hamburg, vom 29. Januar 1991 –

Von Wissenschaftlicher Mitarbeiterin Ulrike *Klocke*, Hamburg

»Die Sorge um den Treibhauseffekt mit der anhaltenden Besorgnis gegenüber jedem neuen Kernkraftwerk und erst recht gegenüber einem massiven Ausbau der Kernenergie wird . . . die Energieeinsparung unvermeidlich zum wichtigsten Ziel künftiger Energie- und Umweltpolitik machen« (E. U. von *Weizsäcker*, Erdpolitik, 1990, S. 75).

Daß die in dieser Aussage so scheinbar konsentrierte Zielsetzung zukünftiger Energiepolitik durchaus umstritten ist, wir uns vielmehr mitten in einer neuen Auseinandersetzung um die Energieform »Kernenergie« befinden, hat das Kolloquium der Forschungsstelle Umweltrecht (Universität Hamburg) »Die Zukunft der Kernenergie zwischen neuer Sicherheitsphilosophie und Klimakatastrophe« mit rund 80 Teilnehmern aus Energiewirtschaft, Justiz und Verwaltung – eine lebhaftige Mischung wie die spätere Diskussion zeigte – deutlich gemacht. Mit der Wahl der Referenten, Prof. Dr. *Steinberg* aus Frankfurt, Herrn Dr. *Mutschler* vom

Rheinisch-Westfälischen Energieverband (RWE), einem der vier großen Energieversorgungsunternehmen Deutschlands, sowie Herrn *Renneberg*, Atomrechtsreferent aus dem oft als »Ausstiegministerium« bezeichneten Sozialministerium in Kiel, war es der Forschungsstelle Umweltrecht gelungen, Vertreter deutlich kontroverser Positionen zu diesem politisch hochaktuellen Thema zu gewinnen.

Prof. Dr. *Steinberg* begann mit einem kurzen und doch eindringlichen Überblick über den wissenschaftlichen Erkenntnisstand zum Treibhauseffekt, der kürzlich in den drei Bänden der Enquete-Kommission zum Schutz der Erdatmosphäre¹ der

1 Nunmehr im economica-Verlag erschienen: Bd. 1: Schutz der Erdatmosphäre, 3. Aufl. 1990; Bd. 2: Schutz des Tropenwaldes, 1990; Bd. 3: Schutz der Erde, 1990.